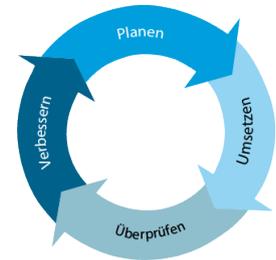


## MERKBLATT

### Betrieblicher Leistungsauftrag

Für Musikschulkommission und Musikschulleitung



#### Bedeutung

Der betriebliche Leistungsauftrag konkretisiert den politischen Leistungsauftrag der Gemeinde im Aufgabenbereich Bildung und ist das zentrale Führungsinstrument für Musikschulen. Er enthält die strategischen und operativen Ziele der Musikschule, Informationen zum Musikschulangebot, die Verantwortlichkeiten und Kennzahlen zur Entwicklung der Musikschule. Die Mehrjahresplanung<sup>1</sup> umfasst die mehrjährige Planung der Musikschule und ist im Leistungsauftrag integriert. Die Jahresplanung<sup>2</sup> stellt die Konkretisierung pro Jahr dar.

#### Zweck

- Dient der Steuerung der Musikschule durch Gemeinderat und Musikschulkommission sowie der Rechenschaftslegung gegenüber den Gemeindebehörden und der Öffentlichkeit.
- Bildet eine wichtige Grundlage für das Controlling (Steuerung inkl. Kontrolle). Durch die Überprüfung der Zielerreichung gestützt auf die Indikatoren und Messgrößen wird wichtiges Steuerungswissen generiert.
- Macht den aktuellen Stand sowie Entwicklungstendenzen der Musikschule sichtbar und fördert die zielorientierte Musikschul- und Unterrichtsentwicklung.
- Klärt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten aller Beteiligten und schafft Kontinuität sowie Planungssicherheit über mehrere Jahre.
- Unterstützt die verbindliche Umsetzung definierter Ziele und Vorhaben. Die strategischen Ziele werden konkretisiert über operative Ziele und Massnahmen.

#### Verantwortlichkeiten

- Die Musikschulleitung ist für die betriebliche Leitung der Musikschule verantwortlich.
- Die Musikschulleitung wirkt bei der Erstellung des Leistungsauftrags mit und setzt ihn gemeinsam mit den Musikschullehrpersonen um.
- Die Musikschulleitung ist verantwortlich für die Erstellung, Umsetzung und Überprüfung der Mehrjahres- und Jahresplanung. Die Mitglieder der Musikschulkommission und die Musikschullehrpersonen werden in die Erarbeitung angemessen einbezogen.
- Die Musikschulkommission bereitet den Leistungsauftrag zuhanden des Gemeinderates vor und genehmigt die Jahresplanung der Schule.
- Der Gemeinderat legt den Leistungsauftrag der Musikschule mit den zu erreichenden Zielen fest und genehmigt die Mehrjahresplanung im Rahmen des betrieblichen Leistungsauftrags.

<sup>1</sup> Oft auch Mehrjahresprogramm genannt.

<sup>2</sup> Oft auch Jahresprogramm genannt.

## **Umsetzungshinweise**

- Die Erarbeitung des betrieblichen Leistungsauftrags bedingt eine angemessene Situationsanalyse: Berücksichtigt werden z.B. das Leitbild der Musikschule oder Erkenntnisse von Rückmeldungen (z.B. interne Evaluation) sowie die Qualitätsansprüche für die Musikschulen.
- Leitbild, strategische und operative Ziele sowie Massnahmen sind im Leistungsauftrag aufeinander abgestimmt. Die Mehrjahresplanung nimmt u.a. Bezug auf die strategischen Ziele im Leistungsauftrag, auf Ergebnisse von Evaluationen sowie Vorgaben der Gemeinde und des Kantons. Die Jahresplanung umfasst die Entwicklungsschritte des laufenden Schuljahres, z.B. in den Bereichen Musikschulentwicklung, Aktivitäten, Projekte und Weiterbildungen.
- Kommunale und kantonale Vorgaben und Vorhaben werden berücksichtigt.
- Die strategischen und operativen Ziele sowie wesentliche Projekte der Musikschule sind im betrieblichen Leistungsauftrag abgebildet, priorisiert und konkretisiert.
- Die Musikschulleitung orientiert die Schulbehörde datengestützt und regelmässig über den Stand der Zielerreichung. Dies kann formativ (begleitend während des Schuljahres) oder summativ (bilanzierend am Ende des Schuljahres) sein.
- Der Leistungsauftrag wird jährlich angepasst.

Luzern, 25. April 2022